



Gemeinde Grävenwiesbach

Beschlussvorlage

Drucksache VL-123/2024 3. Ergänzung

- öffentlich -

Datum: 18.12.2024

Sachbearbeiter	Frank Schmitz
----------------	---------------

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
87. Sitzung des Gemeindevorstandes	26.11.2024	beschließend
88. Sitzung des Gemeindevorstandes	03.12.2024	beschließend
30. Sitzung der Gemeindevertretung	10.12.2024	beschließend
31. Sitzung der Gemeindevertretung	23.12.2024	beschließend

Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung des Haushaltsjahres 2025 nebst Anlagen

- 1. Investitionsprogramm 2025 inkl. mittelfristigem Investitionsprogramm, Verpflichtungsermächtigungen und Übertragung der Haushaltsreste**
- 2. Gesamtergebnishaushalt 2025 inkl. Teilergebnishaushalte und mittelfristige Ergebnisplanung**
- 3. Gesamtfinanzhaushalt 2025 inkl. Teilfinanzhaushalte und mittelfristiger Finanzplanung**
- 4. Stellenplan**
- 5. Haushaltssatzung und Budgetierungsrichtlinie**
- 6. Anlagen zum Haushalt 2025 (Vorbericht, Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten, den voraussichtlichen Stand der Rücklagen/ Rückstellungen, die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen, letzter Jahresabschluss und Finanzstatusbericht).**

hier: Einbringung des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung für den Haushalt des Jahres 2025

Sachbericht:

Der Gemeindevorstand legt den Entwurf des Haushaltsplans und der Haushaltssatzung nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 vor, den der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 03.12.2024 in der sich ergebenden Form abschließend beraten und beschlossen hat.

Es ist parlamentarischer Brauch, dass der Haushaltsplan mit Anlagen ohne Aussprache an alle Ausschüsse verwiesen wird und zudem die Ortsbeiräte und der Gesamtelternbeirat zu beteiligen sind. Es wird angeregt, dass die Ausschüsse und Ortsbeiräte so rechtzeitig vor der 2. Lesung des Haupt- und Finanzausschusses (30.01.2025) tagen, dass ihre Beschlussvorschläge in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses mitberaten werden können, so dass dieser eine abschließende Empfehlung an die Gemeindevertretung weiterleiten kann. Entsprechend bittet die Verwaltung die jeweiligen Ortsbeiräte und den Gesamtelternbeirat um Rückmeldung Ihrer Beratungsergebnisse bis spätestens **Donnerstag 23.01.2025, 10:00 Uhr** an die Finanzverwaltung.

Entsprechend bisheriger Praxis ergeht der Hinweis, dass der Haushaltsplan nebst zugehöriger Anlagen erst zur Sitzung der Haushaltseinbringung in elektronischer Form zur Verfügung gestellt wird. Ergänzend erhalten die Fraktionsvorsitzenden zur Sitzung der Haushaltseinbringung eine papierhafte Version.

Die Beschlussfassung über den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung nebst des Haushaltsjahres 2025 ist für den 04.02.2025 vorgesehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Entsprechend Haushaltsplanentwurf 2025.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung verweist den Entwurf des Haushaltsplans und der Haushaltssatzung des Haushaltsjahres 2025 nebst Anlagen zur Beratung an:

1. den Haupt- und Finanzausschuss (HFA) als federführenden Ausschuss zur Gesamtbehandlung und
2. an die nachstehenden Ausschüsse insoweit, als deren Aufgabenbereich berührt ist:
 - Bau-, Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss (BSPA),
 - Jugend-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss (JSKSA),
 - Umwelt-, Land- und Forstwirtschaftsausschuss (ULFA).

Die unter 2. bezeichneten Ausschüsse haben die Beratungsergebnisse dem Haupt- und Finanzausschuss als federführenden Ausschuss rechtzeitig vor seiner abschließenden Haushaltsberatung zuzuleiten (spätestens bis Donnerstag 23.01.2025, 10:00 Uhr an die Finanzverwaltung). Außerdem sind die Stellungnahmen der Ortsbeiräte und des Gesamtelternbeirates einzuholen; auch diese haben zur abschließenden Haushaltsberatungssitzung des Haupt- und Finanzausschusses vorzuliegen (spätestens bis Donnerstag 23.01.2025, 10:00 Uhr an die Finanzverwaltung). Der Haupt- und Finanzausschuss soll die Beschlussvorschläge der Ausschüsse wie auch die Stellungnahmen der Ortsbeiräte und des Gesamtelternbeirates in seiner Sitzung mitberaten und der Gemeindevertretung hierüber eine abschließende Empfehlung vorlegen.

Anlage(n):

- (1) Haushaltsplan und Haushaltssatzung der Gemeinde Grävenwiesbach für das Haushaltsjahr 2025 nebst allen Anlagen_GVER Vers Dez 2025_Einbringung 10-12-2024

Dr. Karsten Braun
(1. Beigeordneter)